

Niederschrift

über die 49. Sitzung des Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschusses

Sitzungstag: 23.03.11
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretender Vorsitzender

Janßen, Dieter

Ausschussmitglieder

Harms, Siegfried

Lüken, Gerold

Sender, Alfons

Grundmandat

Glaum, Sabine

Verwaltung

Bleck, Volker

Röben, Manfred

Rüstmann, Dietmar

Schaus, Hans-Wilhelm

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Friedel, Lars

Reck, Renate

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest. **Frau Reck** ist entschuldigt, eine Vertretung kann nicht gestellt werden. Zu **Herrn Friedels** Abwesenheit ist nichts bekannt.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit dem im Schreiben vom 16.03.11 erweiterten Top 8 beschlossen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Keine.

Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6 Geplante Maßnahmen der EWE AG am Kanalnetz;
hier: Vorstellung der Maßnahmen Jägerkamp und Schlesierweg und
Zustimmung zu entgeltwirksamen bzw. beitragsfähigen Maßnahmen
Vorlage: BV/456/2011**

Herr Röben ergänzt zur Sitzungsvorlage, dass die Anliegerinformationen positiv verliefen. Daher können die Beschlüsse gefasst werden. **Herr Rüstmann** bestätigt den Eindruck von den Anliegerversammlungen. Da es um das Geld der Anlieger ging, bestand aber dennoch Erläuterungsbedarf.

Herr Janßen bittet um eine ungefähre Beitragshöhe. **Herr Schaus** projiziert dazu eine Musterrechnung, die auch auf der Anliegerinformation gezeigt wurde. Hiernach ergeben sich für ein Grundstück von ca. 500 m² eine Beitragshöhe von 1,45 €/m².

Auf Nachfrage von **Herr Janßen** bestätigt **Herr Rüstmann**, dass bei begründeten Fällen eine Stundung oder Ratenzahlung der Beiträge möglich sein wird.

Herr Harms äußert die Vermutung, dass der Kanalquerschnitt durch die Entwässerung des Masurenweges größer ausfallen müsse. Die Verwaltung widerspricht. Dieser Teil des Wohngebietes sei hier überhaupt nicht angeschlossen. Mit dem vorgesehenen Regelquerschnitt bestehe ausreichende Anschlussmöglichkeit für die Grundstücksentwässerungen am Schlesierweg.

Herr Harms bemängelt, dass durch die Projekte der EWE immer wieder die Prioritätenlisten für Straßensanierung unterlaufen werde. **Herr Rüstmann** erläutert, dass durch eine frühe Bekanntgabe der EWE-Sanierungsvorhaben zukünftig eine bessere Planung und zeitliche Abstimmung erfolgen können. Allerdings bleibe die Verantwortlichkeit bei der EWE für kurzfristig zu behebende Schäden.

Herr Harms ergänzt, dass die EWE die Stadt nicht unter Druck setzen darf.

Herr Schaus vermittelt, in dem er die weitgehende Übereinstimmung der Prioritätenlisten von Stadt und EWE hervorhebt.

Die Vorsitzende lässt getrennt für die beiden Straßenzüge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) **Die Stadt Jever stimmt der Ausführung der von der EWE AG geplanten Maßnahme Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation in einem Teilbereich des Straßenzuges Jägerkamp zu. Die Maßnahme ist beitragspflichtig. Die erforderliche Anliegerinformation ist durchgeführt worden.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

- b) **Die Stadt Jever stimmt der Ausführung der von der EWE AG geplanten Maßnahme Erneuerung des Niederschlagswasserkanales im Schlesierweg zu. Die Maßnahme ist beitragspflichtig. Die erforderliche Anliegerinformation ist durchgeführt worden.**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 3 Nein 2

**TOP 7 Winterdienst in Jever;
hier: Bericht über den in der Wintersaison 2010/2011 geleisteten Winterdienst und Ausblick auf den Winterdienst der nächsten Jahre
Vorlage: BV/457/2011**

Herr Röben berichtet mit Unterstützung der im Anhang zu dieser Niederschrift beiliegenden Präsentation über den Winterdienst der letzten Saison.

Gemäß § 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze“ (Straßenreinigungssatzung) umfasst die Reinigungspflicht der Stadt Jever (einschließlich des Winterdienstes) die Fahrbahnen aller öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Rinnsteine, die Radwege, die Parkspuren und öffentlichen Parkplätze, nicht jedoch die Gehwege.

Gemäß § 3 der Satzung wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke an den in der Anlage zur Satzung nicht genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze die Reinigung einschl. Winterdienst übertragen. Dies gilt für die Fahrbahnen, verkehrsberuhigten Zonen bis zur Mitte, die Rinnsteine, Parkspuren, Geh- und Radwege.

Die Reinigung einschließlich Winterdienst der Gehwege, gleich ob und wie diese befestigt sind, wird für die in dem der Satzung anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Dabei regelt die dazu erlassene „Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Jever (Straßenreinigungsverordnung)“ Näheres:

- Die Reinigungspflicht der Stadt umfasst im § 2 der VO

... b) das Schneeräumen und Streuen auf Fahrbahnen, Radwegen, öffentlichen Parkplätzen und Fußgängerüberwegen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung.

- Die Reinigungspflicht der Anlieger ist im § 3 Abs. 2 der VO geregelt

Die Durchführung des Winterdienstes obliegt den Eigentümern gemäß § 6 dieser Verordnung.

..Bei Schneefall sind Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,50 m vom Schnee freizuhalten...

Bei verkehrsberuhigten Zonen und Fußgängerzonen ist eine Streifen von 1 m Breite von der Grundstücksgrenze oder falls sich vor dem Grundstück eine verkehrsberuhigte Einrichtung befindet, von dieser vom Schnee freizuhalten....

Die Zu- und Abgänge zu den Bushaltestellen, Fußgängerüberwegen sowie ... sind von Schnee und Eis freizuhalten...

Bei Glätte sind die ...von Schnee und Eis freizuhaltenden Flächen mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln so zu bestreuen, dass ein sicherer Weg für die Benutzer vorhanden ist....

Die Stadt Jever ist wie folgt zuständig:

Die Reinigungspflicht der Stadt umfasst:

b) das Schneeräumen und Streuen auf den Fahrbahnen, Radwegen, öffentlichen Parkplätzen und Fußgängerüberwegen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung.

Grundsätzlich muss unterschieden werden, ob die Stadt Jever als Träger des öffentlichen Winterdienstes an Fahrbahnen, an Gehwegen einschl. Fußgängerzonen oder als Anlieger an einem Gehweg als Grundstückseigentümer tätig wird.

a) öffentlicher Winterdienst an Fahrbahnen

Dabei werden die Straßen nach einem besonderen Plan je nach Verkehrsbedeutung gemäß § 2 der Straßenreinigungsverordnung abgeschoben und abgestreut, bei Notwendigkeit auch mehrfach am Tage. Soweit die Hauptverkehrsstraßen abgestreut sind, wird der Winterdienst in den Wohnsammelstraßen und auch in den Straßen niedriger Priorität fortgeführt. Der öffentliche Winterdienst an Fahrbahnen hat - solange das eingelagerte Salz reichte - gut funktioniert.

Die Stadt Jever hatte zu Beginn der „Schneezeit“ einen Lagervorrat von 100 to Salz eingelagert. Diese Menge wurde wegen des starken Schneefalls relativ schnell abgebaut. Frühzeitig wurde erkannt, dass diese Menge nicht lang reichen würde, so dass nachgeordert wurde. Leider konnte der Lieferant (die Firma Nordsalz) nicht die benötigte Menge zusagen, so dass die Stadt von einem anderen Nutzer eine Lkw-Ladung mit 25 to erwarb. Ein weiterer Lastzug mit 25 to konnte später von der Firma Nordsalz geliefert werden, so dass insgesamt 150 to Salz für das Abstreuen zur Verfügung standen.

Trotzdem war Mitte Januar 2011 das Salz ausgegangen, so dass mit Splitt gestreut werden musste. Bereits in der Woche vorher wurde das Salz mit Jadesand gemischt. Nach Ende der ersten Schneezeit dieser Saison konnte in der zweiten Woche im Januar 2011 ein Lastzug mit Salz geordert werden. 25 to Salz wurden Anfang Februar 2011 geliefert. Eine weitere Lieferung mit 51 to kam zum 21. Februar 2011. Die zwischenzeitlich für einen Preis von 300,- € netto/to angebotene Salzlieferung aus Österreich wurde ausgeschlagen. Auch gab es ein nicht annehmbares Angebot aus Russland mit 200,- € netto/to, allerdings mit dem Risiko der Lieferung verunreinigten Salzes.

Bei großen Schneehöhen werden zusätzliche Radlader geordert, die Bushaltestellen und Parkplätze frei schieben (in der Saison 2010/2011 kam dies einmal vor). Bei akuter Eisglätte streut der Baubetriebshof mittels Aufsatzstreuer auf einem Lkw zusätzlich die Nebenstraßen ab.

b) Radwege

Die städt. Radwege wurden abgeschoben, gefegt und abgestreut und waren damit jederzeit passierbar.

c) öffentliche Gehwegbereiche

Öffentliche Gehwegbereiche wurden - größtenteils durch Vergabe an die Firma Nehlsen - abgeschoben und abgestreut. Das führt allerdings nicht zu einem saubereren Gehweg entsprechend den Gehwegbereichen, die ordnungsgemäß von Anliegern gereinigt werden. An Fußgängerüberwegen im Verlauf von Schulwegen wurde der Winterdienst gleichermaßen durchgeführt. Querungen der Fahrbahnen waren jedoch nicht an allen von den Bürgern gewünschten Orten möglich.

In den Fußgängerzonen wurden die mittleren Bereiche nach Möglichkeit abgeschoben und gestreut. Es herrscht hier der gleiche Standard wie auf den Fahrbahnen. Die Anlieger haben in ihren Bereichen entlang der Hauswände gereinigt und gefegt.

d) Stadt als Anlieger

An Gebäuden der Stadt, in denen Hausmeister tätig sind (Rathaus, Schulen, Kindergärten u.a.), war die Reinigung der Gehwegbereiche gut. Städt. unbebaute Grundstücke, wie Kinderspielflächen, noch nicht veräußerte Baugrundstücke o.ä., wurden ebenfalls wie öffentliche Gehwegbereiche abgeschoben und abgestreut.

Fazit:

Es kann nicht festgestellt werden, dass katastrophale Verhältnisse geherrscht haben sollen. Jedoch können Verbesserungen erfolgen, die ausnahmslos Mehraufwendungen nach sich ziehen. Auch können mit dem bisher verfolgten Standard nicht die hohen Ansprüche einiger weniger Bürger erfüllt werden.

zu Folie 33

ca. 69 km Streuung/Räumung mit UNIMOG

zu Folien 35 + 36

ca. 6,300 m Winterdienst (5,569 m mit Trecker, 717 m Handstreuung)

Zu Folie 41

Stadt Schortens streut den Moorw. Gastweg ab

Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr streut die Ortsdurchfahrt der L 813 und der K 332 ab (Dorfstraße in Cleverns, Schützenhofstraße/ Bahnhofstraße, Rahrdumer Straße)

Ausblick:

Sicherlich kann der **Standard überall verändert werden** mit dem Ergebnis diverser Mehraufwendungen.

Dazu gehört auch der Standard in der **Fußgängerzone**. Hier könnte zusätzlich zur Räumpflicht der Anlieger auch der mittlere Streifen gereinigt werden. Dazu ist jedoch ein zusätzliches Räumschild mit einer Gummilippe an einer städtischen Arbeitsmaschine erforderlich, mit dem tiefer abgeschoben werden kann. Außerdem werden damit Beschädigungen an Bordsteinen und am Straßenpflaster vermieden. Folge ist dann, dass der zusammengeschobene Schnee abgefahren werden muss. Diese Dienstleistung muss dann vergeben werden, weil die Stadt keinen großen Lkw vorhält. Soweit keine Abfuhr erforderlich ist, bleiben Schneehaufen beiderseits des mittleren Bereiches liegen. Diese Wälle müssen abgetragen werden, um den Fußgängern das Queren bzw. die Zuwegung zu den Geschäften zu ermöglichen.

Ebenfalls könnte darüber nachgedacht werden, den Schnee auch von Fahrbahnen abfahren zu lassen. Auch hier verursacht dies immense Mehrkosten.

Weitere Möglichkeiten:

Stärkerer Einsatz an **Fußgängerüberwegen** (Verbindung zwischen Gehwegen an Kreuzungen), um diese glatten Bereiche für querende Fußgänger abzustreuen.

Abfegen des Schnees auf Gehwegen/Plätzen an städt. Liegenschaften zur Verhinderung von späterer Eisbildung.

Erhöhung der Salzlagerkapazität von bisher 100 to auf 150 to / 200 to. Herstellungskosten wären dann zu verzeichnen. Auch ist die Anmietung einer entsprechenden Halle oder Hallenbereiches möglich. Allerdings muss diese Halle in unmittelbarer Nähe des Baubetriebshofes liegen, da anderenfalls die Transportstrecken für das Beladen des LKW mit Streugut zu lang und damit zu zeitaufwändig wären. Gemeinsame Beschaffung mit Stadt Schortens / Gemeinde Wangerland und garantierte Abnahme des Streugutes könnte ein günstigeres Ausschreibungsergebnis bedeuten. Damit ist eine Absicherung der Kommunen verbunden werden, dass seitens der Salzfirmer Lieferung garantiert wird. Das hat allerdings den Nachteil der Abnahme der Kapazität auch bei milden Wintern. Angedacht ist aktuell ein Gespräch der Bauhofleiter Schortens / Wangerland / Wittmund / Jever über die Neuorganisation des Salzbezuges.

TOP 8 Einrichtung von Tempo-30-Zonen; hier: Bereiche Bismarkstraße West und Ost
Vorlage: BV/472/2011

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

- TOP 9 Gutachten der KEEA;
Anfrage und Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu diesem
Gutachten vom 2. März 2011
Vorlage: AN/455/2011**

Eigene Zuständigkeit:

- TOP 10 Genehmigung der Niederschrift Nr. 48 vom 12. 01. 2011 - öffentlicher
Teil -**

Diese Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Mühlena überbringt ein Lob der Polizeidirektion Wilhelmshaven. Der Umbau der Mühlenstraße in Höhe Einmündung Augustenstraße und der dortigen Fußgängerüberquerung.

Er weist darauf hin, dass sich die Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Benutzungspflicht von Radwegen geändert habe. Diese Benutzungspflicht wird aufgehoben. Dieses hat auch Konsequenzen für die Radwege bzw. Straßen im Stadtgebiet. Die zu dieser Gesetzesänderung erforderlichen Veränderungen der Verkehrsführungen werden jetzt überprüft.

TOP 12 Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:28 Uhr

TOP 16.3 Anfrage von Herrn Harms

Herr Harms bittet um Sachstand zum Bauvorhaben Neukauf.

Herr Rüstmann berichtet, dass von den Eigentümern die Absicht bekundet wurde, im April zu beginnen. Eine Einigung über die zukünftige Miete mit Edeka stehe aber nach letztem Kenntnisstand noch aus

Genehmigt:

Elke Vredenburg
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Volker Bleck
Protokollführer/in